

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Liestal, 29. Juni 2021
BUD/AUE/CPI/MKo/46285

Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. April 2021 haben Sie die Kantonsregierungen dazu eingeladen, zu den vorgesehenen Verordnungsänderungen des BFE mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne wie folgt Stellung:

Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV)

Den Unterlagen entnehmen wir, dass bei der Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen der Grundbeitrag halbiert und der Leistungsbeitrag ab 100 kW um 20 Franken auf 270 Franken pro kW gesenkt werden soll.

Die Gründe, die Sie für die vorgesehene Senkung des Grundbeitrags ins Feld führen, können wir nachvollziehen. Allerdings sollte aus unserer Sicht die Senkung des Grundbeitrags bei Anlagen bis 100 kW – typische Anlagen auf Einfamilienhäusern und grossen Mehrfamilienhäusern – mit höheren Leistungsbeiträgen kompensiert werden. Ansonsten erscheint es uns fraglich, ob die Ausbaurichtwerte nach Art. 2 Abs. 1 Energiegesetz (SR 730) oder die noch ambitionierteren Ausbauziele, die sich aus den Energieperspektiven 2050+ ableiten, tatsächlich erreicht werden können.

Antrag: Die vorgesehene Senkung des Grundbeitrags sei bei Anlagen bis 100 kW mit höheren Leistungsbeiträgen zu kompensieren.

Wir verzichten darauf, zu den übrigen Anpassungen Stellung zu nehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin